



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

hier: Energiewende auch im Wärmebereich:

**Mit gutem Beispiel voran – mehr Mittel für energetische Sanierung staatlicher Gebäude
(Kap. 03 63 Tit. 701 48)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 63 wird der Tit. 701 48 „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude aller Einzelpläne“ 2014 um 10 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Unter dem Tit. 741 48 handelt es sich dem Grunde nach um eine Fortführung des Gebäudesanierungsprogramms für staatliche Liegenschaften, das in der Vergangenheit im Klimaprogramm der Staatsregierung enthalten war. Bei dieser indirekten Fortführung werden aber die Haushaltsansätze im Vergleich zum Klimaprogramm gekürzt. Der Sanierungsrückstau im Bereich der staatlichen Liegenschaften ist anhaltend hoch. Unumstritten ist der Wärmebereich einer der vernachlässigten Bereiche innerhalb der Energiewende. Eine raschere Sanierung der staatlichen Liegenschaften ist sowohl haushaltspolitisch sinnvoll, um laufenden Aufwand für Energiekosten zu senken, als auch klimapolitisch höchst effektiv, da die spezifischen Vermeidungskosten für CO₂ bei der energetischen Sanierung von Gebäuden in der Regel besonders günstig sind. Angesichts der niedrigen Sanierungsrate im allgemeinen Gebäudebestand ist es besonders wichtig, dass der Staat bei der Sanierung der öffentlichen Gebäude vorbildlich handelt. Eine Erhöhung auf insgesamt 30 Mio. Euro für 2014 erscheint angemessen und umsetzbar.